

Kläger-Informationsveranstaltung

Themen:

- **„Kostenfestsetzungsverfahren Flughafen Berlin-Schönefeld; hier: Schreiben des BVBB vom 27.12.2012,,**
- **Neues zum Schallschutz BER**
- **Neue Gesichtspunkte führen zu weiteren Verzögerungen bei der Inbetriebnahme des BER**

**5. Februar 2013, 19:30 Uhr,
Bürgerhauses Dahlewitz,
Am Bahnhofsschlag 1, 15827 Dahlewitz**

**Rechtsanwalt Wolfgang Baumann,
Fachanwalt für Verwaltungsrecht**

A. Der Prozess vor dem BVerwG

I. Prozessvorbereitung und Klagen/Eilverfahren

1. PFB des MIR/MIL vom 13.08.2004: Errichtung des Flughafens BBI genehmigt, PFB sofort vollziehbar
Klagefrist: 20.10.2004
2. Prozessvorbereitung: Gründung einer Klärgemeinschaft
Beauftragung der Kanzlei Baumann Rechtsanwälte durch 1446 Kläger (ca. 2400 Einzelpersonen) aus dem BVBB
3. Eilantrag und Klage zum Bundesverwaltungsgericht am 15.10.2004,
Az.: BVerwG 4 VR 1005.04 und BVerwG 4 A 1075.04
Klagebegründung: 25.600 Seiten am 29.11.2004
nebst Anlagen 179.200 Seiten (341 Ordner persönlich übergeben)

Klagebegründung kam per Lastwagen



II. Entscheidungen des BVerwG

1. Im Eilverfahren Beschluss vom 14.04.2005:
Baustopp (Ausnahme: bauvorbereitende Maßnahmen wie
Kampfmittelräumung und Sicherung von Denkmälern

Nach einer mündliche Verhandlung für die Aktivkläger vom
07. – 23.02.2006:
2. Urteil vom 16.03.2006: Aufhebung der Nachtflugregelung und der
Regelung zum Schutz des Außenwohnbereichs
Urteilsbegründung am 17.06.2006

III. Rechtsbehelfe der Aktivkläger

1. Nichtanhörungsrüge zum BVerwG am 30.06.2006
(57 S.)
2. Verfassungsbeschwerde zum
Bundesverfassungsgericht am 17.07.2006 (333 S.)

IV. Verfahren der Passivkläger

1. Teil der Passivkläger: Klagerücknahme
2. Großer Teil der Passivkläger: Erledigungserklärung soweit Klage der Aktivkläger abgewiesen (Kostenreduzierung)
3. Nur wenige: Weiterführung der Klagen nach Klageabweisung einige Verfassungsbeschwerden

V. Kostenentscheidungen

1. Aktivkläger: Land und FBS tragen jeweils $\frac{1}{8}$ der außergerichtlichen Kosten der Kläger und $\frac{34}{312}$ der Gerichtskosten, den Rest tragen die Kläger
2. Passivkläger:
 - a. Bei vollständiger Klageerledigung:
 - (1) Außergerichtliche Kosten werden gegeneinander aufgehoben.
 - (2) Land und FBS tragen $\frac{1}{4}$ der Gerichtskosten, Rest (je $\frac{3}{500}$) tragen Kläger.

2. Passivkläger:
 - b. bei teilweiser Klageerledigung:
 - (1) Land und FBS tragen jeweils $\frac{1}{8}$ der Gerichtskosten und der außergerichtlichen Kosten der Kläger.
 - (2) Die Kläger tragen den Rest (je $\frac{3}{5176}$ der Gerichtskosten und außergerichtlichen Kosten).

B. Gesamtabrechnung

I. Erste Entscheidung des BVerwG über die **Kostenfestsetzungsanträge** der Parteien und über Gerichtskosten (durch Kostenbeamten)

Erstattungen von Beklagten und Beigeladener an Kläger:	114.117,49 EUR
Gerichtskostenerstattungen an die Kläger:	13.721,41 EUR
Kostenerstattung von Kläger an Gegenseite:	- 47.774,17 EUR

II. Rechtsbehelf: Erinnerungsverfahren beim BVerwG (Rechtsbehelf, weil Kostenentscheidung zu I. so nicht akzeptabel)

Erstattungsbeträge nach Erinnerungsverfahren durch gerichtlichen Beschluss des BVerwG

Erstattungen der Kläger an Gegenseite nach Erinnerungsverfahren gesamt:	16.815,04 EUR (statt 47.774,17 EUR)
durch Erinnerungsverfahren abgewendete Zahlungen von Erstattungsbeträgen an Gegenseite also:	33.428,11 EUR (Differenz aus ursprünglich im Musterverfahren festgesetzten Erstattungsbetrag zzgl. Zinsen und den nach Erinnerung festgesetzten Erstattungsbeträgen im Musterverfahren)
Kläger erhalten durch Erinnerungsverfahren zusätzlich Erstattungsbeträgen in Höhe von:	12.757,92 EUR
Verbesserung der Klägersituation durch Erinnerungsverfahren:	46.186,03 EUR

Kostenerstattungen Klagen und Eilverfahren Flughafen BBI (1)

I. Erstattungen

Klägern zugewendete Kostenerstattungen (inklusive Zinsen):	a) gem. ursprünglichen KfB's: 114.117,49 EUR b) durch Erinnerungsverfahren: 12.757,92 EUR Gesamt: 126.875,41 EUR
Zurückerstattete Gerichtskosten von BVerwG und von Gegenseite:	13.721,41 EUR
Erstattungen insgesamt:	140.596,82 EUR

II. Abgänge

abzüglich bereits gezahlter Kostenerstattung von Klägern an Gegenseite	- 16.815,04 EUR
abzüglich bereits an BVBB- Klagegemeinschaft überwiesener Betrag (Gerichtskostenerstattung):	- 3.077,41 EUR
Gesamtsumme:	120.704,37 EUR
zzgl. Zinsen:	566,99 EUR
Kontostand Fremdgeldkonto zum 31.12.2012:	121.271,36 EUR

Kostenausgleich gem. Prüfergebnis der Kanzlei Baumann Rechtsanwälte

1. Kosten BVBB

Gutachterkosten des BVBB , in der von der Gegenseite tatsächlich erstatteten Höhe	11.950,82 EUR (1/8 + 1/8 von 47.803,25 EUR)
Gesamt:	11.950,82 EUR

Text der eidestättlichen Versicherungen von Klägern ans Bundesverwaltungsgericht:

„Ich bin Kläger gegen den Planfeststellungsbeschluss Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld vom 13.08.2004. Da ich für die Kosten des Verwaltungsprozesses, insbesondere für die Gutachterkosten, finanziell nicht aufkommen konnte, hat der Bürgerverein Brandenburg-Berlin (BVBB) die Kosten des Verfahrens vorgestreckt. Dies betraf insbesondere die Gutachterkosten. Zugleich war vereinbart, dass die Abrechnung der Kosten nach Abschluss des Prozesses stattfinden sollte. Gelder, die nach gewonnenem Prozess mir zufließen würden, sollten nicht bei mir verbleiben, sondern sollten zur Schuldentilgung unmittelbar verwendet werden.“

Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom 24.07.2008, Az.: 4 KSt 1008/07:

*„Auf der Seite der Kläger entstanden sind auch solche Gutachterkosten, die ein Dritter vereinbarungsgemäß unter dem Vorbehalt vorstreckt, dass die Kläger hinsichtlich dieser Kosten eine Rückzahlungsverpflichtung trifft, **soweit** diese Kosten nach Beendigung des Rechtsstreits im Kostenfestsetzungsverfahren erstattet werden. So liegt es hier.“*

„Die Kläger haben glaubhaft gemacht [...], dass sie mit dem Bürgerverein Brandenburg-Berlin (BVBB) eine mündliche Vereinbarung getroffen haben, nach welcher der BVBB hinsichtlich der ihm in Rechnung gestellten Gutachterkosten in Vorlage tritt und die Kläger im Falle der (vollständigen oder teilweisen) Erstattung dieser Kosten im Kostenfestsetzungsverfahren zur Rückzahlung der Erstattungsbeträge an den BVBB verpflichtet sind.“

2. Kosten der Kanzlei Baumann Rechtsanwälte

Gutachterkosten in der tatsächlich entstandenen Höhe	69.921,24 EUR
RA-Kosten für Erinnerungsverfahren nach RVG	11.625,13 EUR
Gesamt:	81.546,37 EUR

3. Zahlung an Kläger

Kontostand Fremdkonto zum 31.12.2012	121.271,36 EUR
abzüglich Kosten des BVBB	- 11.950,82 EUR
abzüglich Kosten Kanzlei Baumann Rechtsanwälte	- 81.546,37 EUR
Restbetrag	27.774,17 EUR

4. Aufteilung auf die Einzelkläger

a) Gerichtskostenerstattungsbeträge nach Teilerledigungserklärungen in Höhe von 10.644 €:	8,22 EUR (10.644 EUR : 1.294 Passivkläger)
b) Aufteilung Restbetrag in Höhe von 17.130,17 EUR (27.774,17 EUR – 10.644,00 EUR):	11,85 EUR (17.130,17 EUR : 1.446 Kläger)
c) Gesamtauszahlung an Passivkläger:	20,07 EUR

Kostenausgleich bei (angestrebter) Einigung mit BVBB

1. Kosten des BVBB

Gutachterkosten des BVBB, wie vom BVerwG festgesetzt:	47.803,25 EUR
Gesamt:	47.803,25 EUR

2. Kosten der Kanzlei Baumann Rechtsanwälte

Gutachterkosten in der tatsächlich entstandenen Höhe	69.921,24 EUR
RA-Kosten für Erinnerungsverfahren nach RVG	11.625,13 EUR
Gesamt:	81.546,37 EUR

3. Zahlung an Kläger

Kontostand Fremdkonto zum 31.12.2012	121.271,36 EUR
abzüglich Kosten des BVBB	- 47.803,25 EUR
abzüglich Kosten Kanzlei Baumann Rechtsanwälte	- 81.546,37 EUR
Negativbetrag:	- 8.078,26 EUR

Die Kanzlei Baumann Rechtsanwälte wäre bereit gewesen, diesen Negativbetrag zu übernehmen.

Auszahlung an Kanzlei:

81.546,37 EUR – 8.078,26 EUR = 73.468,11 EUR

Voraussetzung hierfür wäre allerdings gewesen, dass der BVBB eine Erklärung dahingehend abgibt, keine weiteren Forderungen gegen die Kläger oder die BVBB Klagegemeinschaft geltend zu machen.

C. **Zum Schallschutz BER**

I. **Gerichtsverfahren beim OVG Berlin-Brandenburg (OVG 11 A 14/15.13)**

Klage gegen MIL wegen Schallschutzstandard
0 x 55 d(B)A Maximalpegel (tags) – 5 Kläger

(Link zur Presseerklärung vom 03.09.2012: http://www.baumann-rechtsanwaelte.de/aktu/download/Flughafenanwohner_Tagesbelastung_Fluglaerm.pdf)

mündliche Verhandlung in der Hauptsache am 25./26.04.2013

II. **Kostenerstattungsvereinbarungen (KEV)**

nur Begutachtungen, keine KEV

FBB-Bericht an MIL zum 31.12.2012

(Link: <http://www.mil.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.319491.de?highlight=>)

D. Verzögerungen bei der Inbetriebnahme des BER

I. Kosten für Lüfteranlagen

(Link vom 11.08.2012: <http://www.baumann-rechtsanwaelte.de/aktu/download/Billig-Luftungsanlagen.pdf>)

I. Flugroutenklage Müggelsee (Verhandlung 11./12. Juni 2013)

(Link zur Presseerklärung vom 20.07.2012: http://www.baumann-rechtsanwaelte.de/aktu/download/Flughafen-Berlin-Brandenburg_BER_Klagen.pdf)

III. EU-Beschwerde wegen fehlender UVP

Äußerung der Direktion Umwelt/Entscheidung der EU-Kommission im März 2013

Link zur Presseerklärung vom 12.11.2012: http://www.baumann-rechtsanwaelte.de/aktu/download/EU-Beschwerde_UVP-Flughafen-BER.pdf;

Link zur Presseerklärung vom 10.01.2013:

http://www.baumann-rechtsanwaelte.de/aktu/download/Hauptstadtflughafen_BER_%20EU-Kommission%20missbilligt%20Flugroutenfestsetzung_%20Fehlen_UVP-FFHpdf.pdf)